

Max-Eyth-Schule * In der Krebsbach 8 * 36304 Alsfeld

An die
Betriebe und Einrichtungen,
die Praktikumsplätze für die
Fachoberschule im ersten
Ausbildungsabschnitt der Organisationsform A
anbieten

B. Göring
+49 6631 9670-0
+49 6631 9670-35

verwaltung@mes-alsfeld.de

Erläuterung zum Praktikum der Fachoberschule im ersten Ausbildungsabschnitt der Organisationsform A an der Max-Eyth-Schule in Alsfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns für Ihre Bereitschaft bedanken, einen Schüler / eine Schülerin unserer
Fachoberschule als Praktikanten/Praktikantin in Ihrem Betrieb oder Ihrer Einrichtung
aufzunehmen.

Organisation des Praktikums an der Max-Eyth-Schule

Die Ausbildung in der Fachoberschule baut auf einem Mittleren Abschluss auf und führt in
Verbindung mit einer beruflichen Qualifikation zur allgemeinen Fachhochschulreife.

Die zweijährige **Organisationsform A** wird im ersten Ausbildungsabschnitt (Klasse 11) in
Teilzeitform, der zweite Ausbildungsabschnitt (Klasse 12) in Vollzeitform unterrichtet. In dem
ersten Ausbildungsabschnitt (Klasse 11) findet an zwei Tagen Unterricht statt und an drei
Tagen wird das Praktikum absolviert.

Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den
gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den
Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich
festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des
Jahresurlaubs ist eine 5-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

Grundlage der fachpraktischen Ausbildung in den Betrieben oder Einrichtungen ist:

- Einblicke gewinnen in berufliche Tätigkeiten des jeweiligen Berufsfeldes
- Erlernen ausgewählter praktischer Tätigkeiten
- Verknüpfung theoretischer Inhalte mit praktischen Tätigkeiten

Formen der praktischen Ausbildung in Betrieben oder sonstigen Einrichtungen

Die Praktikanten / Praktikantinnen besitzen den Schülerstatus und den Praktikanten-/Praktikantinnenstatus, d.h.:

- Als PraktikantInnen sind die SchülerInnen nicht sozialversicherungspflichtig. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht über die Unfallkasse Hessen nach § 2 ABVS. 1 Nr. 8b SGB VII.
- Es gelten die Regeln des Jugendarbeitsschutzgesetzes (z.B. tägl. Arbeitszeit)
- Eine angemessene Vergütung ist Verhandlungssache und sollte vor Beginn der Tätigkeit abgesprochen werden.

Beurteilung

Die SchülerInnen führen während der Praktikumszeit einen Ausbildungsnachweis.

Die Praktikantinnen und Praktikanten fertigen mind. 2 Tätigkeitsberichte an. Diese sind der Ausbildungsleitung des Betriebes oder der Einrichtung und der Schule vorzulegen. Nach Beendigung des Praktikums stellt der Betrieb oder die Praxiseinrichtung eine Bescheinigung und ein Zeugnis aus, das neben der fachlichen Qualifikation auch folgende Gesichtspunkte umfassen sollte:

- Präsenz und Leistungsbereitschaft
- selbständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten,
- Kooperation und Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft

Sowohl die Bescheinigung des erfolgreichen Praktikums und eine positive Beurteilung des Ausbildungsnachweises und der Ausbildung sind Voraussetzung für die Zulassung in den zweiten Ausbildungsabschnitt (Klasse 12) der Fachoberschule.

Die Max-Eyth-Schule hofft, Ihnen hiermit einige nützliche Informationen zum Praktikum der Fachoberschule gegeben zu haben. Darüber hinaus stehen Ihnen selbstverständlich der zuständige Abteilungsleiter, Herr Göring, sowie die FachkollegInnen für die einzelnen Berufsfelder gerne für Fragen und Beratung zur Verfügung.

Freundliche Grüße



(F. Walther) OStD
Schulleiter

(B.Göring) OStR
Abteilungsleiter